

„KAUFMANNSHAUS“ UND BİT KĀRIM

von Ernst Heinrich (Berlin)

Nach deutschem Sprachgebrauch muß ein „Kaufmannshaus“¹ Einrichtungen besitzen, die den Geschäften des Hausherrn dienen und nur um ihretwegen vorhanden sind; fehlen solche, so mag es sich um das Haus eines Kaufmanns handeln, das aber damit noch nicht zum Kaufmannshaus wird. Die Frage, die hier gestellt werden soll, ob es sich bei den Häusern der Schichten Ib und II im Karum Kaniş in diesem Sinne um Kaufmannshäuser handelt oder nicht, ist nicht nebenschließlich, denn ihre Beantwortung hat Einfluß auf die Vorstellung, die wir uns vom Bit Kārim, das in den altassyrischen Handelsurkunden eine so große Rolle spielt, zu machen haben.

Die Formen dieser Häuser² sind außerordentlich unterschiedlich. Im einfachsten Fall sind sie einräumig (Abb. 11. Per. Ib, mit einem Vierraumhaus nachträglich verbunden) oder zweiräumig (Abb. 22; 24; 25: aus einem Einraumhaus mit agglutiniertem zweiten Raum bestehend;

¹ Der Ausdruck „Kaufmann“ bezieht die ihm hier unterlegte Bedeutung von den europäischen Kaufleuten des späten Mittelalters und vom Beginn der Neuzeit mit ihren um die halbe Welt reichenden Beziehungen und ihren Zusammenschlüssen zu Gilden, Gesellschaften und im Ausland unterhaltenen Kontoren; mit dem Ausdruck „Kaufmannshaus“ ist an die Wirkungs- und Arbeitsstätten solcher Firmen erinnert, die, wie in unseren Hansestädten, mit ihren hohen Einfahrten, mit den als Kontore genutzten Halbgeschossen, den bewohnten Vollgeschossen, den weiten Öffnungen zu den Speichergeschossen im Dach und den Lastenaufzügen ihre Bestimmung auf den ersten Blick erkennen lassen.

² T. Özgüç, Ausgrabungen in Kültepe 1948 (Ankara 1950); derselbe und N. Özgüç, Ausgrabungen in Kültepe 1949 (Ankara 1953). Derselbe, Kültepe-Kaniş, New Researches at the Center of the Assyrian Trade Colonies (Ankara 1959); hier zitiert als „Kültepe 1948; 1953; 1959“. Zwischen den Formen der Häuser in den beiden Hauptschichten Ib und II bestehen keine so bedeutenden Unterschiede, daß ich hier darauf Bezug nehmen müßte. Der Einfachheit halber zitiere ich die benutzten Häuser nach den Abbildungen in Kültepe 1959. Bei diesen handelt es sich um sehr stark ergänzte, schematische Umzeichnungen, die ohne Vergleich mit den Aufnahmezeichnungen nicht für die Deutung von Einzelheiten benutzt werden sollten.

Abb. 26: Haus A, zweistöckig, Per. II). Eine nicht geringe Anzahl von Häusern besteht aus drei Räumen, indem zwei kleinere Räume mit einem großen ein Rechteck bilden (Abb. 33; 34, Per. II). Dabei ist es nicht immer sicher, ob der große Raum ein Hof oder ob er bedeckt war. Meist handelt es sich wohl um Höfe (Raum 1 in Abb. 34 mißt 7 zu 7,50 m), aber T. Özgüç erschließt aus Spuren an den Wänden und auf dem Boden in vielen Fällen eine teilweise Überdeckung der Höfe. Es gibt auch in vier Räume aufgeteilte, im Grundriß angenähert quadratische Häuser ohne Hof (Fig. 10 und 11, beide nachträglich erweitert, Per. I b). Bis hierhin kann man von im Prinzip regelmäßigen Hausanlagen sprechen, deren Typus einheimisch-anatolischer Herkunft sein dürfte³.

Wenn jedoch die Raumzahl zunimmt, macht sich überall der Einfluß agglutinierenden Bauens bemerkbar⁴. Bei einigen Häusern könnte es sich um echte Agglutinate handeln (Abb. 27, die Häuser A und B sind zwischen und an die mit 2 bezeichneten Einzelzellen geschoben; Abb. 29, Per. II). Einige Häuser bilden regelrechte langgestreckte oder in einen rechteckigen Umriß gepreßte Raumketten, wie man sie häufig bei Agglutinaten findet (Abb. 6; 8; Per. I b). Schließlich gibt es eine unbegrenzte Zahl von Möglichkeiten, eine Mehrzahl von Räumen, mehr oder weniger regellos, einem quadratischen oder langgestreckten Hof anzufügen. Langgestreckte Höfe sind dabei an einer oder an beiden Schmalseiten hallenartig überdeckt (Abb. 16; Per. I b)⁵. Auch agglutinierte Häuser können Höfe besitzen, die aber ganz anderer Art sind als diejenigen, die im Zweistromland üblich waren. Sie liegen nie zentral und sind kein unentbehrlicher Bestandteil des Hauses, wie die vielen hoflosen Anwesen beweisen. Der Hof ist ein Arbeitsraum wie andere auch, in dem gebacken, gekocht, Korn gemahlen wird und Gefäße aufgestellt werden, und er gibt dem Hause auch keine bestimmte Form. Während die ein- und zweiräumigen Häuser ihre überlieferte Gestalt bewahren oder wenigstens doch noch ahnen lassen, herrscht hier in der Raumzusammenfügung völlige Freiheit, um nicht zu sagen Reglosigkeit. Kein Raum hat eine kennzeichnende, in anderen Häusern wieder-

kehrende, auf einen besonderen Zweck zugeschnittene Form. Sie setzen sich ebenso regellos, wie im einzelnen, so auch im großen zusammen. Einen vorbedachten Plan, der von den Bearbeitern der Grabungsresultate gelegentlich vorausgesetzt wird⁶, vermag ich im Siedlungsgefüge beim besten Willen nicht zu erkennen, ebensowenig wie im Grundriß der vielräumigen Häuser, die übrigens sechs (Abb. 53), acht (Abb. 16) oder gar elf (Abb. 50) Zimmer besitzen können, wozu in der Regel noch zwei oder drei Räume im Obergeschoß zu rechnen sein werden (anscheinend war immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Hauses zweistöckig). Häuser mit so vielen Räumen sind selten, diejenigen mit nur wenigen weit in der Überzahl.

Es ist nun zu überlegen, was wohl für ein Raumbedürfnis vorgelegen hätte, wenn ein Fernhandelskaufmann mit Beziehungen, die von Hattuš bis Assur und noch weit darüber hinaus reichten, seinen Betrieb zusammen mit seiner Familie in seinem Wohnhaus unterzubringen gehabt hätte. Da wir uns dabei auf ganz unsicherem Boden bewegen, wollen wir die bescheidensten Verhältnisse annehmen, die denkbar sind:

Eine Familie dürfte zumindest aus den Eltern und drei unmündigen Kindern bestehen. Dazu wird sehr häufig ein auf Reisen befindlicher, also meist abwesender, erwachsener Sohn gekommen sein. Zur Bedienung müssen doch wohl mindestens zwei Personen angenommen werden. Da in vielen Häusern Räume für handwerkliche Betätigung nachgewiesen sind, mag dazu noch eine Person kommen, die mit diesem Nebenerwerb zu tun hatte. Das wären zusammen neun Personen, für die Platz zum Arbeiten und zum Ruhen und für die das notwendige Hausgerät vorhanden und aufgestellt gewesen sein muß. (Bei größeren Familien und umfangreicheren Unternehmungen würde sich die Personenzahl entsprechend vergrößern.) Wollte man damit rechnen, daß die Karawanen für kurze Zeit wenigstens im Hause untergebracht werden mußten, so würden weitere zwei Personen und zum mindesten drei Esel hinzukommen⁷. Für die Waren, die die Karawanen heranbrachten, wäre ausreichender Lagerraum nötig. Drei Esellasten, aus Wollstoffen und Metallen bestehend, nähmen nicht geringen Platz ein. Schließlich brauchte der Handelsherr einen nicht zu kleinen Raum, in dem er mit seinen Beauftragten abrechnen, mit Partnern und Auftraggebern verhandeln und seine Korrespondenz erledigen lassen könnte. Es wäre möglich und wahrscheinlich sehr praktisch, einen solchen Raum zugleich

³ R. Naumann, Architektur Kleinasiens (1971; in folgendem zitiert als „Naumann“) 368, 370; Abb. 498, 499, 500 bis 503; gute Rekonstruktion eines im Erdgeschoß zweiräumigen Hauses mit Obergeschoß und vorgelegtem Hof aus Kanış Abb. 404. — Kültepe 1953, S. 142.

⁴ R. Opificius, OLZ 57, 1962, 602ff.

⁵ Schaubild dieses Hofes und anderer Räume, in voller Funktion sehr anschaulich rekonstruiert, in Kültepe 1953 (Taf. 19, 20).

⁶ Z.B. Kültepe 1959 S. 98.

⁷ Personal und Ausstattung der Karawanen: P. Garelli, Les Assyriens en Cappadoce, 1963, 299ff.

als Archiv für Verträge und Korrespondenz und als Schatzkammer für besonders wertvollen Familienbesitz zu benutzen.

Von den hier gestellten Forderungen sind diejenigen, die mit Personen zusammenhängen, am leichtesten zu erfüllen, und diese sind auch erfüllt worden. Geräte für die Hausarbeit und für das tägliche Leben der Familie, Feuerstellen, Herde, Feuertöpfe, Koch-, Eß- und Vorratsgefäße, Handmühlen, Pressen usw. sind in fast allen Häusern im Überfluß vorhanden. Oft stehen die Geräte und besonders die großen Tongefäße so dicht, daß man sich kaum vorstellen kann, wie die Menschen dazwischen noch Platz hatten (s. die in Anm. 4 zitierten Wiederherstellungsversuche). Dabei ist schon T. Özgüç aufgefallen, daß augenscheinlich in vielen Häusern eine Zahl von Menschen untergebracht war, die ihrer Größe nicht entsprach⁸. Man darf allerdings nicht erwarten, daß für jedes Glied der Hausgemeinschaft ein fester Platz vorhanden war. „Schlafzimmer“ sind nicht als solche für uns deutlich erkennbar und gab es wohl nur, und noch dazu in sehr eingeschränktem Sinn, für den Hausvater und die Hausmutter. Sie lagen im Obergeschoß, wenn ein solches vorhanden war. Im übrigen wird man seine Matte und seine Decke zur Nacht an jede Stelle gelegt haben, die Platz bot, wie es heute noch unter einfachen Verhältnissen überall im Orient üblich ist. Auch alle übrigen von uns angewandten Bezeichnungen wie „Küche“, „Aufenthaltsraum“, „Speicherraum“, „Speisekammer“, „Anrichte“ sind zu ausschließlich. Kochen konnte man z.B. in vielen Häusern ganz offenbar an mehreren Stellen, und außerdem gab es tragbare Herde, die man an jeden Platz versetzen konnte, der einem gerade paßte. Nur die „workshops“ zeichnen sich durch eine vielleicht nur ihnen zukommende Steinpflasterung des Fußbodens aus, aber auch sie haben keinen festen Platz im Grundriß (siehe etwa Raum 7 in Abb. 50). — Schwerer zu lösen ist die Frage nach Archiv und Kontor. Der dafür benutzte Raum sollte abgeschlossen und verschließbar sein. In den vielräumigen Häusern gibt es gelegentlich Kammern, die dafür geeignet sind und vielleicht auch in diesem Sinne genutzt wurden. So hat der Kaufmann Uzup-Iskum seine Sammlung von etwa 800 Tafeln, einige gelagert in einem Tongefäß, die anderen wahrscheinlich auf hölzernen Repositorien, in der Raumgruppe 1 und 2 seines Hauses untergebracht⁹. Sie wäre auch als Ort für Besprechungen im kleinen Kreis geeignet, zumal sie einen besonderen Eingang von außen hat. Ich möchte annehmen, daß es sich bei den von Hrozný gefundenen „Archiven“

um ähnliche Räume in Privathäusern handelt¹⁰. Auch im Hause Abb. 28 lagen die Tontafeln in gehockelten Krügen, die in den recht kleinen, aber abgeschlossenen Kammern 3 und 4 aufbewahrt wurden¹¹. T. Özgüç weist aber diese Räume zugleich als Schlafkammern aus. — Das Haus Abb. 37 sieht so, wie es rekonstruiert ist, aus wie eine Reihe von drei voneinander unabhängigen Läden¹². Im mittleren aber fanden sich Tontafeln, die ursprünglich in zwei Holzkisten aufbewahrt waren und einem Kaufmann Puzutā gehörten. Wenn der Raum Teil eines regelrechten Wohnhauses wäre, könnte man auch hier an einen Archivraum denken, und mir scheint, daß der Aufnahmeplan eine andere Rekonstruktion als die vorgeschlagene zuläßt. Man könnte diese Reihe wohl noch um einige Beispiele vermehren, aber in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle gab es keine abgesonderten Kammern für die Tontafeln. Diese waren dann in Töpfen, Kisten oder auf Wandbrettern in Räumen untergebracht, die auch anderen Zwecken dienten; manchmal fanden sie sich auf zwei Räume verteilt und einige Male sogar im Schutt der Obergeschosse, die doch Schlafräume enthalten sollen. Von Archivräumen kann hier also keine Rede sein, und übrigens ebensowenig von besonders für diesen Zweck bestimmten Kontoren; wenn es auch in vielen Häusern Räume gab, in die sich der Hausherr mit wenigen Gästen zurückziehen konnte, so wurden diese augenscheinlich auch anders benutzt. Ich finde denn auch nur einmal einen Raum ausdrücklich als „Kontor“ bezeichnet, und bei ihm handelt es sich um einen Durchgangsraum, der für Verhandlungen und Schreibarbeiten gleich ungeeignet wäre¹³. Schließlich scheint es mir unmöglich, die Lasten einer Karawane in irgendeinem der Häuser sach- und fachgerecht unterzubringen. Wohl werden fast in jedem Haus einzelne Räume als „Speicher“ gedeutet, aber nirgends ist in einem von ihnen auch nur die Andeutung von Waren, wie sie die Karawanen in der Hauptsache beförderten, gefunden. Es gibt da weder Edelmetalle, noch Blei oder Zinn, noch Kupferbarren. Das „Storage Unit“ der jüngsten Schicht, wohl ein Wohnhaus, enthält nur große Krüge, die auch nur Güter des Nahverkehrs enthalten haben können¹⁴.

Wohl sind einige Kammern, manchmal auch Teile ganzer Räume eng angefüllt mit oft recht kostbarer Tonware. So ist der südöstliche Teil von Raum 2 im Haus Abb. 28 (s. Anm. 9) besetzt mit Gefäßen mancherlei Art, die nach Form und Größe geordnet sind, und noch wertvoller sind

⁸ Kültepe 1959 S. 98.

⁹ Wie vor S. 94, Abb. 26; die Konkordanz Haus-Name des Besitzers s. S. XIII-XIV; Haus 28: wie vor S. 25, 88.

¹⁰ B. Hrozný, Syria VIII, 1927, 6f.

¹¹ Wie vor S. 88, Abb. 28.

¹² Wie vor S. 90, Abb. 37.

¹³ Wie vor S. 92, Abb. 47.

¹⁴ Kültepe 1959, S. 68, Plan I.

die Funde in den beiden tiefliegenden, nur durch Falltüren zu erreichenden Räumen 9 und 12 des Hauses Abb. 50¹⁵. Hier standen neben fünfzig Tontafeln in Enveloppes Krüge, Fruchtständen und Henkelgefäß, die Öffnungen mit Schalen oder Deckeln verschlossen. Alle sind ungebraucht, und hier wie in mehreren anderen Häusern sind die Gefäße möglicherweise zum Verkauf bereitgestellt. Zu der Handelsware, die von Karawanen befördert wurde, gehörte die Keramik aber nicht. Sie wäre dazu wenig geeignet gewesen. Sie ist auch unter den gelegentlich erwähnten Waren des Nahverkehrs, die nicht zum Export gehörten, nicht aufgeführt¹⁶. Es mag damit wohl von diesen Häusern aus Handel getrieben worden sein, dieser hat aber mit den eigentlich kaufmännischen Unternehmungen, die den Kārum charakterisieren, nichts zu tun und gibt auch den Häusern, in denen er vermutet werden kann, kein besonderes Gepräge. Ob die Gefäße innerhalb der Häuser fabriziert worden sein können, bleibt noch zu untersuchen. Etwas anders müssen die Ergebnisse der Arbeit in den Werkstätten, die in einigen Häusern nachgewiesen sind, beurteilt werden¹⁷. Gefäß, Geräte und Waffen aus Bronzeguß z.B. könnten durchaus nach Assur geliefert worden sein. Sehr umfanglich war aber diese Produktion offenbar nicht.

Es gibt Unterschiede nicht nur in der Größe, sondern auch in der Nutzung der Häuser. Während die einen reine Wohnhäuser sind, weist der Befund in anderen auf den Handel mit Keramik und wieder in anderen auf handwerkliche Tätigkeit. Man wird sich hüten müssen, die Gründe für diese Unterschiede etwa im gesellschaftlichen Status des Hausherren zu suchen. Die Ausstattung war in keinem der aufgedeckten Häuser, soweit das überhaupt nach dem Erhaltungszustand zu beurteilen ist, ärmlich, und T. Özgüç hebt bei der Beschreibung einiger der kleineren Häuser ausdrücklich hervor, daß deren Inhaber begütert gewesen seien¹⁸. Man muß sich damit abfinden, daß die wohlhabenden assyrischen Kaufleute, gemessen an ihrer Aktivität, ihren Mitteln und an dem Stand der Zivilisation in ihrer Heimat, recht bescheiden wohnten. In Assur gab es schon seit akkadischer Zeit große Privathäuser, und die

¹⁵ Wie vor S. 93, Abb. 50.

¹⁶ L. L. Orlin, Assyrian Colonies in Cappadocia, 1970, 58.

¹⁷ Kültepe 1959, S. 99; Belleten 73, 77ff.

¹⁸ Wie vor S. 86, Abb. 22, Haus des Saktunua; S. 87, Fig. 27B, Haus B: „Archiv eines reichen eingeborenen Kaufmanns im Karum“. — Die Tontafeln haben auf hölzernen Wandbrettern an der Nord- und Ostwand gelegen. Im übrigen war das Haus normal bewohnt, wie die Einrichtung zeigt. T. Özgüç stellt in Rechnung, daß vielleicht einige bedeutende Kaufleute mehrere Häuser in verschiedenen Stadtteilen besaßen (S. 98).

wenigen, die wir von dort aus alt- und mittelassyrischer Zeit kennen, stellen ebenfalls die Häuser im Kārum Kaniš weit in den Schatten¹⁹. Mag es sich hier auch um Häuser privilegierter Bürger handeln, die man nicht ohne weiteres mit denen in Kültepe vergleichen darf, so zeigt doch ein Blick auf die altbabylonischen Stadtviertel von Ur²⁰, daß man im Zweistromland zu gleicher Zeit ganz anders zu leben wußte. Auch dort wurden Verträge geschlossen und wurde wohl auch Handel getrieben, wenn auch nicht in dem Umfang wie in Kültepe. Für die Urkundensammlungen gab es Archivräume, die in den Häusern des östlichen Stadtteiles regelmäßig der Hauptaumgruppe an einer Schmalseite angefügt waren. Jedes Haus besaß einen Abort, während ich in den Berichten über den Kārum Kaniš nur eine einzige solche Anlage erwähnt gefunden habe, und auch da erschien mir diese Deutung nicht ganz sicher. Es ist eine schwierige Frage, auf welche Weise wohl die Einwohner solcher dichtbesiedelten Städte es vermieden haben, hygienisch und ästhetisch unerträgliche Zustände entstehen zu lassen. (Selbst im Zweistromland ist die fröhdynastisch-akkadische Ansiedlung im nördlichen Stadtgebiet von Tell Asmar noch fast ganz ohne sanitäre Einrichtungen, obwohl öffentliche und besonders reiche Gebäude schon damit ausgestattet waren.) Daß ein „Kaufmannshaus“ in dem hier gemeinten Sinn im Alten Orient nicht undenkbar wäre, zeigen die allerdings um gut 200 Jahre jüngeren suburbanen Häuser in Nuzi. Das Haus des „Shilwi-Teschub, des Sohnes des Königs“, eines Kaufmannes mit weitreichenden Handelsbeziehungen²¹ ganz besonders zeigt alle Einrichtungen, die vorhin vorausgesetzt wurden: ein Vorhaus mit einer Wohnung (oder Kanzlei?) und einem Empfangssaal, der für Verhandlungen gut geeignet wäre; Speicher, Wirtschaftsräume; eine Gruppe doppelt verschließbarer Kabinette mit dem Archiv und der Schatzkammer; Wohnungen für die Familie, Unterkünfte für die Diener; dies alles in einer vernünftigen Anordnung in der Reihenfolge aneinandergefügt, die der Funktion der Einzelteile entsprach. Mit allen diesen Beispielen aus dem Lande ostwärts der Berge verbindet die Häuser des Kārum Kaniš nichts, sie finden vielmehr ihre Verwandten in Anatolien, z.B. im Kārum Hattuš²². Die Häuser dort sind denen in Kaniš ähnlich, wenn auch nicht mit ihnen

¹⁹ C. Preusser, Die Wohnhäuser in Assur (WVDOG 64, 1934) 5, 7, 9; Taf. 2, 3, 6.

²⁰ L. Woolley in AJ 7, 4, 1927, 386ff., Taf. 39; AJ 11, 4, 1931, 359f., Taf. 47.

²¹ R. F. S. Starr u. andere, Nuzi I Text, 1939, 333ff., 180ff., 267ff.; II Plates and Plans, 1937, Taf. 34.

²² K. Bittel, in: Neue Deutsche Ausgrabungen (Deutsches Archäologisches Institut, 1959) 93 Abb. 1; P. Neve, MDOG 91, 1958, 17, Abb. 13.

identisch. Für die ganze hierher gehörige Gruppe finden sich Belege in R. Naumanns Kleinasien²³.

T. Özgür meinte, die Häuser der Schicht II in Kaniš besäßen im Untergeschoß Archive, Werkräume und Speicher. Wenn ein zweites Geschoß vorhanden sei, in dem die Wohnung untergebracht sein könne, dann umfasse das Haus alles, was ein Kaufmann braucht²⁴. Man könnte dann also mindestens die zweistöckigen Anlagen „Kaufmannshäuser“ in dem hier gemeinten Sinn nennen. Aber die Umstände, auf die hier aufmerksam gemacht wurde und die sämtlich T. Özgürs sorgfältigen Publikationen entnommen sind, schränken doch die Gültigkeit seiner Aussage nicht unerheblich ein. Handwerk und Handel mit Keramik können für einen Fernkaufmann nur ein Nebenberuf sein, und sie wirken sich in Kaniš in keiner Weise auf die Struktur der Häuser aus, ebenso wenig wie das Vorhandensein der Tontafeln, die allerdings mit dem Fernhandel zu tun haben, aber nur sehr selten im Hause ein Gelaß ganz für sich in Anspruch nehmen. Die Häuser im Kārum Kaniš sind Wohnstätten von einer Art, wie man sie zu ihrer Zeit in Anatolien erwarten darf, und man darf darauf gespannt sein, ob nicht die Häuser der Einheimischen im Tell, wenn sie einmal aufgedeckt werden, die gleiche oder doch sehr ähnliche Formen aufweisen werden.

Wenn nun die für den Karawanenhandel unbedingt nötigen Einrichtungen sich in den Häusern nicht finden, so müssen sie für alle an einem Ort zusammengefaßt gewesen sein, und dafür gibt es nur eine Möglichkeit: den Bit Kārim.

Der Bit Kārim²⁵ war nicht nur ein Gebäude, sondern als Zusammenschluß der assyrischen Kaufleute eine „juristische Person“ und konnte als solche handeln, z.B. konnte er Geschäfte abschließen. Er diente, um nur an einige seiner Aufgaben zu erinnern, seinen Mitgliedern in der gleichen Art, in der wir uns der Banken und Depositenkassen bedienen, und als Warenhaus, denn er konnte sie für die von ihnen beabsichtigten Handelsreisen ausrüsten. Es vermittelte die Steuerabgabe an den Palast, sammelte als Vorort aller assyrischen Handelsniederlassungen in Kleinasien deren Abgaben an die Stadt Assur ein und lieferte diese dort ab. Es empfing durch Gesandte Weisungen aus Assur und gab sie durch eigene Gesandte weiter. Auch der Verkehr mit den einheimischen Fürsten am Ort und dessen Behörden war seine Angelegenheit. Die Geschäfte

²³ R. Naumann a.a.O. 366ff., 486ff.; Abb. 494ff.

²⁴ Kültepe 1959, S. 98.

²⁵ Für die im folgenden gemachten Angaben s. P. Garelli a.a.O. 172–303; L. L. Orlin a.a.O. 59–66.

des Bit Kārim wurden wahrgenommen durch einen Ausschuß von „Großen Männern“, wohl einem Ältestenrat, dem andere Ausschüsse zur Seite traten und der die Vollversammlung des Kārum einberufen konnte.

Den Architekten reizt es, ein Raumprogramm aufzustellen, das diesem dicken Bündel von Aufgaben gerecht wird. Es müßten vorhanden sein²⁶:

Ein Raum für die Vollversammlungen, wegen der großen Anzahl der Teilnehmer am besten ein Hof.

Ein Sitzungssaal für den Ältestenrat und die Ausschüsse.

Ein Empfangsraum für die Gesandtschaften und die Beamten des Fürsten.

Eine Reihe von Zimmern zur Abwicklung der Bank- und Kaufgeschäfte und zur Verfügung der Mitglieder zu Verhandlungen miteinander.

Ein Archiv zur Aufbewahrung der vom Kārum geführten Korrespondenz und der von ihm geschlossenen Verträge.

Ein Zimmer zur Herstellung von Tontafeln.

Eine Reihe von verschließbaren Zimmern zur Aufbewahrung der eingezahlten und der dem Kārum gehörigen Mengen von Metall und Edelmetall.

Ausreichender Raum zur Stapelung von Stoffen und anderen im Fernhandel wichtigen Gütern. Wenn der dafür vorgesehene Raum groß genug ist, könnten die Karawanen mit ihren Lasten, nachdem sie am Tor kontrolliert waren und nachdem der Fürst sein Vorkaufsrecht ausgeübt hatte, hierher geführt worden sein, um die Güter ihren Besitzern zu übergeben und sie bis zum Weitertransport zu lagern.

Eine Wohnung für den zur Aufsicht über das Ganze Beauftragten des Kārum.

Gast- und Dienerzimmer.

Versucht man, das Raumprogramm in einer Grundrißskizze zu verifizieren, so ergibt sich eine erstaunliche Ähnlichkeit mit dem Gebäude-typ, den wir aus Mesopotamien als ékal, als „Palast“ kennen. Der Palast in Tell Asmar z.B. zur Zeit des Bilalama²⁷ entspräche ihm gut bis darauf, daß hier zu wenig Lagerraum vorhanden wäre. Aber die Trennung von Saalbau und Königswohnung paßt zu der aus unserem Programm gewonnenen Vorstellung: Der Saalbau mit seiner nächsten Umgebung ist der offizielle Teil des Palastes und vom privaten getrennt.

²⁶ Vgl. Kültepe 1950, S. 107.

²⁷ H. Frankfort, S. Lloyd u. Th. Jakobsen, The Gimilsin Temple and the Palace of the Rulers at Tell Asmar (OIP 43, 1940) Taf. III.

In dem mit Kaniš etwa gleichzeitigen Mari-Palast²⁸ sind umfangreiche Speicher ebenso vorhanden wie die Trennung von Saalbau und Königswohnung, nur daß hier alles in Dimensionen gewachsen ist, die herrscherlich anmuten und über die Bedürfnisse der fast demokratisch zu nennenden Verwaltung des Kārum Kaniš weit hinausgehen. In Assur der Zeit vor Šamši-Adad gab es ein Bit Ālim, dessen Einrichtungen augenscheinlich denen des Bit Kārim weitgehend gleichen und ihm wohl zum Vorbild dienten. Von ihm ging die Verwaltung der Handelskolonien und die Vorsorge für sie aus. Seine Aufgaben gingen aber weiter und betrafen die Stadt und das gesamte Land samt seinen Interessengebieten. Der Bit Ālim wurde verwaltet von den jeweiligen Jahreseponymen. Daneben muß der Fürst natürlich eine Wohnung besessen haben, die sich von der Menge der übrigen abhob, aber doch durch den Bit Ālim von mancherlei Aufgaben entlastet war, die an anderer Stelle schon in den Palästen des Königs gelöst wurden. Es scheint mir überlegenswert, ob nicht außer der formalen Ähnlichkeit ein echter Sinnzusammenhang zwischen der Form des Ékal und der des Bit Ālim bzw. des Bit Kārim bestehen könnte.

²⁸ A. Parrot, *Mari II, Le Palais, Architecture*, 1958, dem Einband hinten angeheftete Tafel.